

Globaler Minderaufwand in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025

Um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden, wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 gem. § 79 Abs. 3 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2029 globale Minderaufwendungen im Produktbereich „allgemeine Finanzwirtschaft“ zwischen 37,4 Mio. EUR und 39,4 Mio. EUR p.a. pauschal eingeplant.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushalte ab 2025 sind diese globalen Minderaufwendungen in allen Produktbereichen des städtischen Haushaltes durch Budgetverbesserungen zu erwirtschaften.

Bis zum Abschluss des Haushaltsanzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold und Bekanntmachung der Haushaltssatzung gilt die vorläufige Haushaltsführung. Hierdurch ergeben sich bereits vorläufige Einspareffekte.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Schreiben vom 24.02.25 mitgeteilt, dass sich im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben haben und das Anzeigeverfahren daher abgeschlossen wird. Die Haushaltssatzung kann nunmehr nach Ablauf der Anzeigefrist öffentlich bekannt gemacht werden.

Für die sich anschließende Zeit wird aktuell eine verwaltungsintern konsensorientierte Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 angestrebt. Ein entsprechender Prozess zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands für 2025 – insgesamt 37,4 Mio. EUR – wurde durch den Stadtkämmerer bereits im Januar eingeleitet.

Basierend auf den dezentral geplanten Gesamtaufwendungen 2025 der Kostenartengruppen 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 53 (Transferaufwendungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) wurden die auf die Ämter bzw. Dezernate im Haushaltsjahr 2025 entfallenden globalen Minderaufwendungen ermittelt. Es wurde festgelegt, dass der globale Minderaufwand je Amt bzw. Dezernat durch Mehrerträge und / oder durch Minderaufwendungen grundsätzlich in allen Kostenartengruppen (Ausnahme: Versorgungsaufwendungen) erwirtschaftet werden kann.

In einem ersten Schritt haben die Ämter bzw. Dezernate mögliche Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in Höhe von rd. 15,9 Mio. EUR ermittelt. Hierzu findet gegenwärtig ein verwaltungsinterner Austausch statt.

Unabhängig vom Ergebnis ist festzuhalten, dass die bisher ermittelten Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen nicht zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2025 ausreichen werden.

Somit kann eine durch den Stadtkämmerer zu erlassende haushaltswirtschaftliche Sperre nicht ausgeschlossen werden.